

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

von der Verwaltung

Weimann-Roloff, Simone

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fleischmann, Benedict	entschuldigt
Stieber, Wolfgang	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2022 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Der Auftrag für die Sinkkastenreinigung 2022 ist an die Firma Florian Hofmann für die Dauer von drei Jahren vergeben worden.

Der Auftrag für die Lieferung der Mauerscheiben zur Hangsicherung an der Frankenlandhalle ist an die Firma Kuhn, Bauzentrum, vergeben worden.

Der Auftrag für die Restaurationsarbeiten an den Bildstöcken Neubrunn sind an den Bildhauer, Herrn Bergrath, vergeben worden.

Der Auftrag zum Einbau von Füllstandsmessern in den RÜ's ist an die Firma Nivus in Eppingen vergeben worden.

TOP 3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf Fl. Nr. 43 der Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Die Bauherrenschaft hat mit Schreiben vom 23.03.2022 eine Bauvoranfrage zur Abklärung einer möglichen eigenschossigen Wohnhauserrichtung auf Fl. Nr. 45 der Gemarkung Neubrunn eingereicht. Auf dem Grundstück steht derzeit noch ein altes Wohnhaus nebst Scheunen- und Anbau auf. Das Wohnhaus soll abgebrochen werden und die Scheune einen Teilabbruch erfahren.

Auf der freien Grundstücksfläche soll ein eingeschossiges Wohnhaus nebst Carport und Terrasse errichtet werden. Das Wohnhaus soll unter dem Gesichtspunkt des altersgerechten Bauens eigenschossig mit einer Dachneigung von 5 Grad errichtet werden.

Das Anwesen befindet sich im bebauten Innenbereich mit einem sich anschließenden Außenbereich. Weiterhin befinden sich in Sichtweite des Anwesens die unter Denkmalschutz stehenden Objekte Kirche, Rathaus/Altes Schulhaus und das Schloss. Bisher sind im nähe-

ren Umfeld nur Gebäude mit Satteldach zu finden. In Anbetracht des Umstandes, dass sich an das Grundstück direkt der Bereich Schlossgarten, welcher im Flächennutzungsplan als Außenbereich gekennzeichnet ist, anschließt und somit ein gewisser Übergang ohne nähere bauliche Beeinflussung gegeben ist, ist ein eingeschossiges Gebäude mit 5 Grad Dachneigung durchaus vorstellbar. In der Höhenoptik von der Schlossstraße aus betrachtet verlängert der angedachte Neubau das Geländeniveau des Parkplatzes und steigt sacht zur bestehenden Bebauung hin an.

Eine optische Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Gebäude im näheren Umfeld ist nicht erkennbar. Richtig ist, dass der allg. dörflich, fränkisch geprägte Baustil im Ortsinneren mit diesem Bau durchbrochen wird. Dies kann aber aufgrund der Lage des Grundstücks ggfs. toleriert werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 4 Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 15831/6

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 15831/6 der Gemarkung Neubrunn soll eine Garage errichtet werden. Das Grundstück Fl. Nr. 15831/6 ist zur Vereinigung mit dem daneben liegenden Grundstück Fl. Nr. 15831/5 des selbigen Eigentümers vorgesehen. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 15831/6 steht derzeit noch ein Hühnerstall, welcher bis zur Errichtung der Einzelgarage abgerissen wird, so dass die Garage einziges Gebäude auf den dann vereinigten Grundstücken sein wird. Die Garage wird in einem 5 m Abstand zur Nelkenstraße errichtet, so dass eine entsprechende Aufstellfläche vor der Garage gegeben ist. Die Garage selbst hat eine Größe von 8 m x 6 m bei einer Wandhöhe an der Grundstücksgrenze von 3 m. Das Vorhaben liegt im bebauten Innenbereich, ein Bebauungsplan ist nicht gegeben.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, Haushaltsplan und die zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Im Ratssystem wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022, eine Aufstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und den dazugehörigen Anlagen bereitgestellt. Im Haushalt wurden die Ergebnisse aus der Vorberatung bereits eingearbeitet.

Die Kämmerin, Frau Weimann-Roloff, erläutert den Haushalt für 2022.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für 2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Beauftragung Planungsleistungen Änderung des Bebauungsplanes Brennofen II
--------------	--

Sachverhalt:

Der gültige Bebauungsplan Brennofen II im Ortsteil Böttigheim wird gemäß der gegebenen Beschlusslage überarbeitet. Für die Änderung des Bebauungsplanes konnte das Büro Auktor gewonnen werden. Dieses hat nunmehr einen Ingenieurvertrag zur Änderung des Bebauungsplans vorgelegt. Das Honorar orientiert sich an der Honorarzone I unterer Orientierungswert, Grundleistungen gemäß § 19 HOAI (100%), Abrechnung nach tatsächlicher Fläche. Die Verfahrensleistungen (Bauleitplanverfahren) wird pauschal mit 2.600 € angeboten. Sofern schalltechnische Begutachtungen notwendig werden sollten, werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Stundensatz beläuft sich auf 86,00 €/h. Für notwendige Vervielfältigungen fallen folgende Kostenaufwendungen an:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Ausdrucke: schwarz-weiß/Farbe gemischt DIN A 4, je Stück | = 0,22 € |
| 2. Farbplots: je m ² | = 21,00 € |
| 3. CD/DVD Erstellung, Datenversand im Internet | = nach Zeitaufwand |

Die angebotenen Werte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Beschluss:

Dem vorgelegten Ingenieurvertrag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Honorarangebot Maßnahme Hauptstraße 26
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlusslage aus der Sitzung vom 19.01.2022 wurde das Büro BRS gebeten, ein Honorarangebot für die Maßnahme vorzulegen.

Das Honorarangebot umfasst alle Leistungsstufen für die Maßnahme, eine stufenweise Beauftragung ist möglich.

Bei einer Beauftragung bis Stufe 3 beläuft sich das Honorar auf rund 8.500,00 €.

Es wird zur weiteren Bearbeitung des Förderantrages vorgeschlagen, die Beauftragung bis Stufe 3 vorzunehmen.

Beschluss:

Das Büro BRS, Marktheidenfeld, wird gemäß dem vorgelegten Honorarangebot bis einschl. Leistungsphase 3 beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Deutschherrnstraße 14, artenschutzrechtliches Kurzgutachten
--

Sachverhalt:

Aufgrund der Festsetzungen im ehemaligen Bebauungsplan Deutschherrnstraße ist vor einem möglichen Verkauf und der damit einhergehenden Abholzung des aufstehenden Bewuchses ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten nötig.

Es wurde hierzu ein Angebot eingeholt. Das benötigte Kurzgutachten wird für 686,63 € brutto angeboten. Das Gutachten würde zum 30.07.2022 vorliegen, so dass zum beginnenden Herbst 2022 eine Einschätzung vorliegt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Angebot wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Reinigung und Festigung des Sandsteinbrunnen im Bereich Rathaus
--

Sachverhalt:

Der Brunnen im Bereich des Rathauses Neubrunn zeigt deutliche Kalkausblühungen und damit ein unschönes Erscheinungsbild. Es wurde daher Herr Christoph Bergrath als Steinmetz- und Steinbildhauermeister zur Beurteilung des Zustandes hinzugezogen.

Herr Bergrath empfiehlt den Brunnen mit weichem Wasser (z. B. Regenwasser) zu betreiben. Der in der Brunnenkammer befindlichen Edelstahlbehälter müsste von Zeit zu Zeit mit Regenwasseraufgefüllt werden. Durch dieses Vorgehen könnten die Kalkablagerungen vermieden werden. Derzeit wird der Brunnen mit Trinkwasser betrieben.

Das Wasserbecken sollte innen fein verschliffen werden um eine Anhaftung von Kalk zu verringern. Die Ausgussnase sollte zur Vermeidung von Spritzwasser leicht verlängert werden. Das Auswaschen von kleinen Blumentöpfen im Brunnen sollte zukünftig unterlassen werden. Das Auswaschen verschmutzt die Brunnenkammer und verstopft den Abfluss.

Im Zuge der Brunnenreinigung wird empfohlen, das verschmutzte Pflaster und die kleine Einfassungsmauer ebenfalls zu reinigen. Bei der Einfassungsmauer sind einige Fugen zu erneuern. Zudem wird empfohlen, diese mit Kieselsäureester zu festigen. Der Brunnenstein mit Becken sollte ebenfalls mit Kieselsäureester gefestigt werden. Durch diese Behandlung wird er haltbarer und das Wassersaugverhalten wird reduziert.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise / Behandlung wird gemäß vorliegendem Angebot mit einem Bruttopreis von 4.575,55 € angeboten.

Angemerkt wird hierzu, dass der Edelstahlbehälter lediglich rund 30 Liter fasst. In welchen Zeitraum diese Menge jeweils nachgefüllt werden müsste, ist nur schwerlich abzuschätzen. Sofern aus dem Brunnen weiterhin Wasser zum Gießen entnommen werden soll, wird es mehr oder minder zu einem täglichen notwendigen Nachfüllen kommen. Es sollte hier ggfs. über einen Umbau im Brunnenschacht nachgedacht werden, sofern das Brunnenwasser im Brunnensumpf deutlich ebenfalls weicher ist, als das derzeitige genutzte Trinkwasser. Entsprechende Probeentnahmen sind durch den Bauhofleiter bereits veranlasst. Unabhängig der zukünftigen Wasserspeisung können die Arbeiten zur Verbesserung der Kalkabweisung aber erfolgen. Diese Arbeiten sind unabhängig der zukünftigen Wasserspeisung zur Erhaltung des Brunnens und dessen Erscheinungsbild nötig.

Beschluss:

Der Auftrag zur Sanierung des Sandsteinbrunnens an der Kirche wird an Herrn Bergrath beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Überlegungen zu den Kläranlagen Böttigheim und Neubrunn

Sachverhalt:

Im Rahmen der bestehenden Überlegungen zu den Ertüchtigungen der Kläranlagen Böttigheim und Neubrunn wird seitens der Verwaltung die Überlegung in den Raum gestellt, die Kläranlage Böttigheim, abwassertechnisch an die Kläranlage Neubrunn anzuschließen. Durch ein Pumpen des Abwassers über den Rainberg nach Neubrunn könnte die Kläranlage Böttigheim zum „Rückhaltebecken“ umgebaut werden und eine Gesamtertüchtigung entfallen. Die dann in der Kläranlage Neubrunn für das gesamte Gemeindegebiet Neubrunn gesammelten Abwasser könnten hernach an die Kläranlage in Wertheim-Urphar oder nach Holzkirchhausen weitergeleitet, gepumpt werden. Hierdurch könnte auch die Kläranlage Neubrunn zum „Rückhaltebecken / -raum“ umstrukturiert werden. Durch dieses Ableiten der Abwässer könnte neben der teuren Ertüchtigung der beiden Kläranlagen zudem die personelle Konstellation Klärwärter / Wasserwart / Bauhofleiter entzerrt werden.

Das WWA Aschaffenburg wurde durch die Verwaltung mit Schreiben vom 21.03.2022 angefragt, inwieweit diese Konstellation nach der neuen RZWAS, welche die Bildung von größeren Einheiten präferiert, möglich wäre.

Eine Überprüfung der Ableitung an eine der externen Kläranlagen hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten wurde noch nicht getätigt.

Diese Klärung sollte zusammen mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, welche auch eine mögliche Förderung nach RZWAS beinhaltet.

Grundsätzlich könnten mit dieser Verbundlösung die Problematiken der beiden Kläranlagen zukunftsfähig gelöst werden.

Der Markt Neubrunn ist in seiner Konstellation eigentlich zu klein, um zwei vollwertige Kläranlagen nach dem Stand der Technik und den rechtlichen Regularien des Wasserrechts zu betreiben.

Das Gremium wird gebeten, sich grundsätzlich zum Lösungsansatz zu äußern und abzuwägen, ob es sinnvoll ist, diesen weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der vor Jahren angedachten Anbindung der Kläranlage Böttigheim nach Werbach und von dort weiter nach Tauberbischofsheim wird angemerkt, dass die seinerzeit angedachte Trasse heute mit einem Wohnbaugebiet belegt ist.

Zunächst sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, das Abwasser von Böttigheim nach Neubrunn zu pumpen und dann nach Urphar in der Kläranlage zu leiten.
Evtl. sollte noch einmal ein Anschluss für Böttigheim nach Werbach geprüft werden.
Herr Prof. Steinmann soll beauftragt werden, zu beurteilen, welche Möglichkeiten in Frage kommen.

Beschluss:

Herr Prof. Steinmann wird beauftragt, die Details zu den Anschlüssen an die jeweiligen Kläranlagen zu überprüfen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Meldung eines Street-Soccer Court im Rahmen des ELER Aufrufes

Mit Schreiben vom 14.02.2022 fragte die Verwaltung gemäß Beschlusslage beim ALE Unterfranken an, inwieweit die Errichtung des angedachten Street-Soccer Feldes in Böttigheim im Rahmen des ELER Aufrufes gefördert werden könnte. Angefragt wurde mit einem einfachen Schreiben, um zunächst nach Vorliegen der Kostenschätzung von rund 80.400 € zu klären, inwieweit eine Antragstellung mit den nach der Förderung notwendigen Unterlagen sinnvoll und zielführend wäre.

Mit Schreiben vom 21.03.2022 teilte das ALE Unterfranken mit, dass von einer Antragsstellung zur Förderung der Maßnahme abgeraten wird.

TOP 11.2 Alternierendes Parken im Wertheimer Ring, Böttigheim

Im Wertheimer Ring in Böttigheim sind vorläufig weiße Markierungen auf der Straße wegen des alternierenden Parkens angebracht worden. Dies ist von der Polizei und Straßenverkehrsbehörde des Landkreises so vorgegeben worden.

TOP 11.3 Verkehrsüberwachung

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Thema Verkehrsüberwachung bereits einige Treffen mit mehreren Gemeinden stattgefunden haben. Es ist beabsichtigt, einen Zweckverband zu gründen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat bereits einen Satzungsentwurf erarbeitet.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Wasserentnahmestellen

Dritter Bürgermeister Horst Hofmann fragt nach dem Sachstand zu den Wasserentnahmestellen.

Es müssen zunächst Pumpversuche an den Brunnen durchgeführt werden. Das beauftragte Büro hat diese aber noch nicht durchgeführt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin